

Script Rundschreiben

Ausgabe September 2023

1 Aktuelles

Visavergabe: Brief des APA-Vorsitzenden an das Auswärtige Amt
UK: Border Target Operating Model veröffentlicht
Reise Bundespräsident nach Tansania und Sambia | 30. Oktober – 03.
November 2023 | Wirtschaftsdelegation
Umfrage zum Zugang von Unternehmen aus der EU zum schweizerischen
öffentlichen Beschaffungsmarkt

2 Außenwirtschaftsrecht / Exportkontrolle

Sanktionen: EU verschärft Handelseinschränkungen gegen Belarus

3 Exportfinanzierung / -Kreditsicherung

Klimapolitische Sektorleitlinien für Exportkreditgarantien – BMWK richtet
Außenwirtschaftsförderung stärker am Klimaschutz aus
Deutsche Investitionen in der Ukraine – Bundesregierung verbessert die
Garantiekonditionen
Atradius: Wirtschaftsprognosen hellen sich langsam auf – nur für ein Land nicht
Coface: Zahlungsstudie Asien-Pazifik: Unternehmen bitten früher zur Kasse
Atradius: Aufschwung im Stahl- und Metallsektor ist vorbei

4 Zoll und EU-Handelspolitik, WTO, sonstige Handelsabkommen

Zoll: EU liberalisiert den Handel für Waren aus der Republik Moldau

5 Veranstaltungen

Informationsveranstaltung „Neuerungen der Allgemeinen Genehmigungen“ am
19.09.2023
21. Sitzung des Taiwan-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (JBC) am 22.
09.2023
Außenwirtschaftstage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz
(BMWK) am 11. - 13. Oktober 2023
Save the Date – Deutscher Lieferkettentag 18. Oktober 2023 in Berlin

1 Aktuelles

Visavergabe: Brief des APA-Vorsitzenden an das Auswärtige Amt

In der Vergangenheit kam es immer wieder zu erheblichen Verzögerungen bei der Antragstellung in den Visastellen der deutschen Auslandsvertretungen. Besonders betroffen war China, aber auch in anderen asiatischen Ländern kam es zu monatelangen Verzögerungen.

Für deutsche Unternehmen hat dies schwerwiegende Folgen. Dringend notwendige Führungskräftereffen, Qualifizierungsmaßnahmen oder Kundenbesuche aus Asien können oft nicht zeitnah durchgeführt werden. Dies stellt für deutsche Unternehmen einen Nachteil gegenüber Unternehmen aus Ländern dar, in denen die Visaerteilung schnell und effizient erfolgt – dies gilt für fast alle anderen Länder der Europäischen Union.

Der Vorsitzende des Asien-Pazifik-Ausschusses (APA), Dr. Roland Busch, hat sich nun mit einem Brief an die Bundesaußenministerin Frau Annalena Baerbock gewandt und um Abhilfe der Problematik gebeten.

Über den BGA, als einen der Trägerverbände des Asien-Pazifik-Ausschusses (APA), ist auch der BDEx in diesem Gremium engagiert.

Den **Brief** des APA-Vorsitzenden Roland Busch finden Sie hier [\[ANHANG\]](#).

Ansprechpartner: Alexander Hoeckle (alexander.hoeckle@bdex.de)

UK: Border Target Operating Model veröffentlicht

Die britische Regierung hat am 29.08.2023 die endgültige Fassung des sog. [Border Target Operating Model](#) veröffentlicht.

Das endgültige Border Target Operating Model legt ein neues Konzept für Sicherheitskontrollen (die für alle Einfuhren gelten) sowie für gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Kontrollen (die für die Einfuhr von lebenden Tieren, tierischen Erzeugnissen, Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen gelten) an der Grenze fest. Es verdeutlicht, wie die Kontrollen vereinfacht und digitalisiert werden sollen und welche Ziele das Vereinigte Königreich für ihr neues einheitliches Handelsfenster hat.

Das Modell wird in drei großen Etappen umgesetzt:

- 31. Januar 2024 - Einführung der Gesundheitsbescheinigung für die Einfuhr von tierischen Erzeugnissen, Pflanzen, pflanzlichen Erzeugnissen und Lebens- und Futtermitteln nichttierischen Ursprungs mit hohem Risiko aus der EU. Die Abschaffung der Voranmeldepflicht für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse mit geringem Risiko aus der EU.
- 30. April 2024 - Einführung von dokumenten- und risikobasierten Identitäts- und Warenkontrollen bei tierischen Erzeugnissen, Pflanzen, pflanzlichen Erzeugnissen und Lebens- und Futtermitteln nichttierischen Ursprungs mit hohem Risiko aus der EU. Bestehende Inspektionen von Pflanzen/Pflanzenerzeugnissen mit hohem Risiko aus der EU werden vom Bestimmungs-ort zu den Grenzkontrollstellen verlagert.
- 31. Oktober 2024 - Das Erfordernis von Sicherheitserklärungen für Einfuhren nach Großbritannien aus der EU oder aus anderen Gebieten, in denen

die Ausnahmeregelung gilt, wird ab dem 31. Oktober 2024 in Kraft treten. Parallel dazu werden wir einen reduzierten Datensatz für Importe einführen, und die Nutzung des UK Single Trade Window wird, wo möglich, Überschneidungen zwischen verschiedenen Datensätzen vor dem Eintreffen der Waren beseitigen - wie z.B. die vor dem Eintreffen der Waren abgegebenen Zollerklärungen.

In den kommenden Wochen wird das Ministerium für Umwelt, Ernährung und ländliche Angelegenheiten (Department for Environment Food & Rural Affairs - DEFRA) eine Reihe von sektorspezifischen Webinaren abhalten.

Eine Übersicht über die Webinare und weitergehende Informationen finden Sie [hier](#).

Den vollständigen Text des [Border Target Operation Models](#) finden Sie [hier](#).

Ansprechpartner: Dr. Stephan Benz (stephan.benz@bdex.de)

Reise Bundespräsident nach Tansania und Sambia | 30. Oktober – 03. November 2023 | Wirtschaftsdelegation

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier wird voraussichtlich von **Montag, 30. Oktober 2023, bis einschließlich Freitag, 03. November 2023**, in Begleitung einer Wirtschaftsdelegation nach **Tansania** und **Sambia** reisen. Die Abreise erfolgt voraussichtlich am Morgen des 30. Oktober 2023 vom Flughafen Berlin-Brandenburg International. Die Rückankunft in Berlin ist derzeit für Freitag, 03. November 2023, abends geplant.

Das Bundespräsidialamt hat die Subsahara-Afrika Initiative der Deutschen Wirtschaft (SAFRI) gebeten, Interessenbekundungen für die Zusammenstellung der Wirtschaftsdelegation entgegenzunehmen.

Unternehmensvertreterinnen und -vertreter (Vorstandsmitglieder, Geschäftsführerin / Geschäftsführer, Inhaberin / Inhaber), die interessiert sind, den Bundespräsidenten als Mitglied der Wirtschaftsdelegation zu begleiten, nutzen bitte für die Interessenbekundung die elektronische Datenerfassung **bis zum 11. September 2023, 18:00 Uhr**.

Das entsprechende Forms-Formular finden Sie hier:

<https://forms.office.com/e/3rRrU9v79c>

Das Bundespräsidialamt achtet bei der Auswahl der Wirtschaftsdelegation auf eine ausgewogene Mischung von größeren Unternehmen und Mittelstand sowie von Unternehmensvertreterinnen und -vertretern, wobei Interessenbekundungen von Bewerberinnen besonders begrüßt werden. Die Projektinteressen des Unternehmens in Tansania und Sambia sind zwingender Baustein der Bewerbung um eine Mitreise. Bewerbungen für beide Länder werden bevorzugt berücksichtigt.

Bitte beachten Sie:

Die endgültige Entscheidung über die Zusammensetzung der Delegation sowie die Mitreise erfolgt allein durch das Bundespräsidialamt.

Delegationsmitglieder, die zum Mitflug eingeladen werden, nehmen bindend an den Flügen mit der Bundespräsidentenmaschine teil.

Nur Unternehmen mit vollständig ausgefülltem und elektronisch übermitteltem Interessenbekundungsformular können in den Kreis der Bewerber aufgenommen werden.

Angaben zum Unternehmen und zu Projektinteressen bitte zwingend im Forms-Formular eintragen.

Im Falle einer Teilnahme sind die anfallenden Kosten für Reise und Unterkunft durch die Delegationsmitglieder zu tragen.

Von allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen wird ein vollständiger Covid-19-Impfschutz (Grundimmunisierung und Auffrischungsimpfung) erwartet.

Die Einladung zur Mitreise erfolgt durch das Bundespräsidialamt. Erst zu diesem Zeitpunkt werden auch die Interessentinnen und Interessenten, die nicht zur Mitreise eingeladen werden können, informiert. Mitreiseinteressierte sind gehalten, sich ihre Terminkalender bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens geblockt zu halten.

Den Delegationsteilnehmerinnen und -teilnehmern werden im Vorfeld der Reise weitere Informationen zum Programm und zu den Flügen mitgeteilt. Ein endgültiges Programm sowie eine Delegationsbroschüre erhalten die Delegationsteilnehmerinnen und -teilnehmer bei Abflug der Bundespräsidentenmaschine. Soweit sich die Rahmendaten ändern oder die Reise – ggf. auch kurzfristig – ganz oder teilweise abgesagt wird, übernimmt das Bundespräsidialamt keine Kosten für beispielsweise Hotel, Flug, Visakosten und Stornierungsgebühren.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt unsere Ansprechpartnerin in der Sub-Sahara-Afrika Initiative: Frau Lisa Reymann, reymann.lisa@dihk.de, Tel.: 0151 11313024.

AP: MS

Umfrage zum Zugang von Unternehmen aus der EU zum schweizerischen öffentlichen Beschaffungsmarkt

Hiermit möchten wir Sie auf eine aktuelle Unternehmensumfrage der deutschen Botschaft in Bern aufmerksam machen, die dazu beitragen soll, den Zugang zu öffentlichen Aufträgen in der Schweiz durch Unternehmen aus der EU zu evaluieren.

Die EU-Delegation für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein und die Wirtschaftsabteilungen der Botschaften der EU-Mitgliedstaaten in Bern haben hierzu einen internetbasierten Fragebogen erstellt, um Erkenntnisse und Daten über die Erfahrungen der Unternehmen zu sammeln, die sich an öffentlichen Ausschreibungen in der Schweiz beteiligen oder dies in Erwägung gezogen haben.

Den **Link zum Fragebogen** finden Sie hier: <https://forms.gle/is6yACMZafY2hhEk9>

Es würde uns freuen, wenn Sie sich für diese wichtige Initiative kurz Zeit nehmen, die Umfrage im Kreis ihrer Mitgliedsunternehmen in geeigneter Weise bekannt machen und zu einer **breiten Teilnahme während der kommenden Wochen** ermuntern könnten.

Der Rücklauf erlaubt künftig eine bessere Bewertung dieses wichtigen Bereichs des grenzüberschreitenden Wirtschaftsaustauschs. Den Nachbarregionen der Schweiz und ihren Unternehmen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Alle erhobenen Daten werden vertraulich und anonym behandelt. Die Rückmeldung erfolgt direkt und ausschließlich an die EU Delegation in Bern und wird nicht an Dritte weitergegeben.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen - auch im Namen der EU Delegation und der deutschen Botschaft in Bern - vielmals im Voraus.

2 Außenwirtschaftsrecht / Exportkontrolle

Sanktionen: EU verschärft Handelseinschränkungen gegen Belarus

Angesichts der sich verschlechternden Menschenrechtslage in Belarus hat die EU neue restriktive Maßnahmen gegen **38 Personen und drei Organisationen** aus Belarus erlassen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, zu **Repressionen gegen die Zivilgesellschaft und die demokratischen Kräfte** beitragen, sowie gegen jene, die vom Lukaschenko-Regime profitieren und es unterstützen.

Neu in die Listen aufgenommen wurden unter anderem Strafvollzugsbeamte, die für die Folter und Misshandlung von Häftlingen, darunter politische Gefangene, verantwortlich sind, prominente Propagandisten und Angehörige der Justiz, die an der Verfolgung und Verurteilung von demokratischen Oppositionellen, Mitgliedern der Zivilgesellschaft und Journalisten mitgewirkt haben.

Die Sanktionen richten sich auch gegen staatseigene Unternehmen, die gegen Beschäftigte vorgegangen sind oder sie entlassen haben, weil sie an friedlichen Protesten und Streiks teilgenommen haben. Belneftekhim, ein staatlich kontrollierter Mischkonzern für Öl und Chemie, wird als ein strategisches Unternehmen, das das Lukaschenko-Regime unterstützt, in die Liste aufgenommen.

Die gesamten restriktiven Maßnahmen der EU zu Belarus gelten nun für **insgesamt 233 Personen und 37 Organisationen**. Ihre **Vermögenswerte werden eingefroren**, und es ist Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen der EU verboten, ihnen finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Für natürliche Personen gilt zusätzlich ein **Reiseverbot**, das sie an der Einreise in Gebiete der EU oder an der Durchreise hindert.

Die einschlägigen Rechtsakte, einschließlich der Namen der betroffenen Personen, sind im [Amtsblatt der Europäischen Union](#) veröffentlicht worden.

Als Reaktion auf die anhaltende belarussische Beteiligung am Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat die EU ferner gezielte restriktive Maßnahmen verhängt und zwar:

- ein Ausfuhrverbot für Güter und Technologien, die für die Verwendung in der **Luftfahrt und der Raumfahrtindustrie** geeignet sind, einschließlich Motoren für Luftfahrzeuge und unbemannte Luftfahrzeuge
- ein Verbot des Verkaufs, der Lieferung, der Weitergabe oder der Ausfuhr von **Feuerwaffen**, dazugehörigen wesentlichen Komponenten und Munition
- weitere Ausfuhrbeschränkungen für Güter, die von Russland für seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine verwendet werden, einschließlich Halbleiterbauelemente, elektronische integrierte Schaltungen, Herstellungs- und Testausrüstung, Fotoapparate und optische Komponenten

- ein erweitertes Ausfuhrverbot für Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck

Belarus unterliegt nach wie vor Beschränkungen in den Bereichen Finanzwirtschaft, Handel, Energie, Verkehr und andere.

Eine **Übersicht** über sämtliche **Sanktionen der EU gegen Belarus** finden Sie [hier](#).

Die **Pressemitteilung** des Rats der Europäischen Union finden Sie [hier](#).

Zur **Übersicht** über **alle aktuellen Sanktionen der EU** finden Sie [hier](#) die **EU Sanctions Map**.

Ansprechpartner: Dr. Stephan Benz (stephan.benz@bdex.de)

3 Exportfinanzierung / -Kreditsicherung

Klimapolitische Sektorleitlinien für Exportkreditgarantien – BMWK richtet Außenwirtschaftsförderung stärker am Klimaschutz aus

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat Entwürfe für „Sektorleitlinien der Bundesregierung“ (Hermesdeckungen) vorgelegt, mit denen sie in einem nächsten Schritt in die Konsultation mit Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und NGOs gehen. Die Entwürfe der Sektorleitlinien sind im Interministeriellen Ausschuss (IMA) und mit dem Bundeskanzleramt abgestimmt. Die Sektorleitlinien enthalten Entscheidungskriterien für die Übernahme der Exportkreditgarantien und legen hierbei erstmals einen klimapolitischen Maßstab an. Die Sektorleitlinien betreffen die drei Sektoren: Energie, Industrie und Transport.

Ziel dieser neuen Leitlinien und damit Entscheidungskriterien ist es, Innovationen und klimafreundliche Technologien anzureizen, ihre Entwicklung zu unterstützen und den Export grüner Technologien ins Ausland zu fördern. Gleichzeitig soll die Finanzierung klimaschädlicher Aktivitäten perspektivisch beendet werden.

So soll die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gestärkt werden, denn die Märkte werden künftig klimaneutral sein, und hier soll die deutsche Wirtschaft mit Mittelstand und großen Unternehmen erfolgreich agieren können. Mehr Klimaschutz sorgt für mehr Resilienz und mehr Wirtschaftssicherheit. Darüber hinaus profitiert nicht nur die deutsche Außenwirtschaft davon, sondern wir unterstützen mit den Exportkreditgarantien auch in den Zielländern die Transformation zur Klimaneutralität.

Im August fand zu den klimapolitischen Sektorleitlinien eine Konsultationsphase statt, an welcher sich der BDEx mit einer Stellungnahme beteiligt und sich für die Interessen seiner Mitglieder eingesetzt hat.

Die **Stellungnahme des BDEx** zu den klimapolitischen Sektorleitlinien finden Sie hier [\[ANHANG\]](#).

Nähere Informationen zu den klimapolitischen Sektorleitlinien finden Sie in der **Pressemitteilung** des BMWK [hier](#), die **Entwürfen der Sektorleitlinien** finden Sie [hier](#).

Ansprechpartner: Alexander Hoeckle (alexander.hoeckle@bdex.de)

Deutsche Investitionen in der Ukraine – Bundesregierung verbessert die Garantiekonditionen

Trotz der angespannten Kriegssituation ist es ein vorrangiges Anliegen der Bundesregierung, die wirtschaftlichen Verbindungen deutscher Unternehmen zur Ukraine aufrechtzuerhalten und zu stärken. Während seiner Reise in die Ukraine im April bekräftigte Bundesminister Habeck dieses Engagement, indem er betonte, dass das **Instrument der Investitionsgarantien für die Ukraine** unverändert zur Verfügung steht, und er kündigte an, die Nutzungsmöglichkeiten sogar auszuweiten. Ab sofort werden nicht nur Schäden am Eigentum bis zum völligen Verlust der Investition abgedeckt, sondern es werden auch Absicherungen für Konvertierungs- und Transferrisiken hinzugefügt, die sich auf Zinszahlungen von beteiligungsähnlichen Darlehen beziehen. Solche Darlehen werden von deutschen Unternehmen oft langfristig genutzt, um ihre ukrainischen Tochtergesellschaften neben üblichen Eigenkapitalbeteiligungen zu finanzieren.

Diese Erweiterung der Deckung ist nun realisierbar, da die Nationalbank der Ukraine bestimmte Beschränkungen für Transfers und Devisen aufgehoben hat.

Die Garantie erstreckt sich auf eingesetztes Kapital (Kapitaldeckung) bei neuen Investitionen oder Erweiterungsinvestitionen sowie auf fällige Erträge (Ertragsdeckung), meist in Form von Dividenden und Zinsen. Praktisch gesehen übernimmt man hauptsächlich Garantien für Beteiligungen bei Unternehmensgründungen, Kapitalerhöhungen oder den Erwerb von Anteilen. Ebenso werden Garantien für beteiligungsähnliche Darlehen von Gesellschaftern oder Dritten (oft Banken) übernommen.

Weitere Informationen zu den **Investitionsgarantien** finden Sie [hier](#).

Eine Pressemitteilung des BMWK zur den Investitionsgarantien finden Sie [hier](#).

Ansprechpartner: Alexander Hoeckle (alexander.hoeckle@bdex.de)

Atradius: Wirtschaftsprognosen hellen sich langsam auf – nur für ein Land nicht

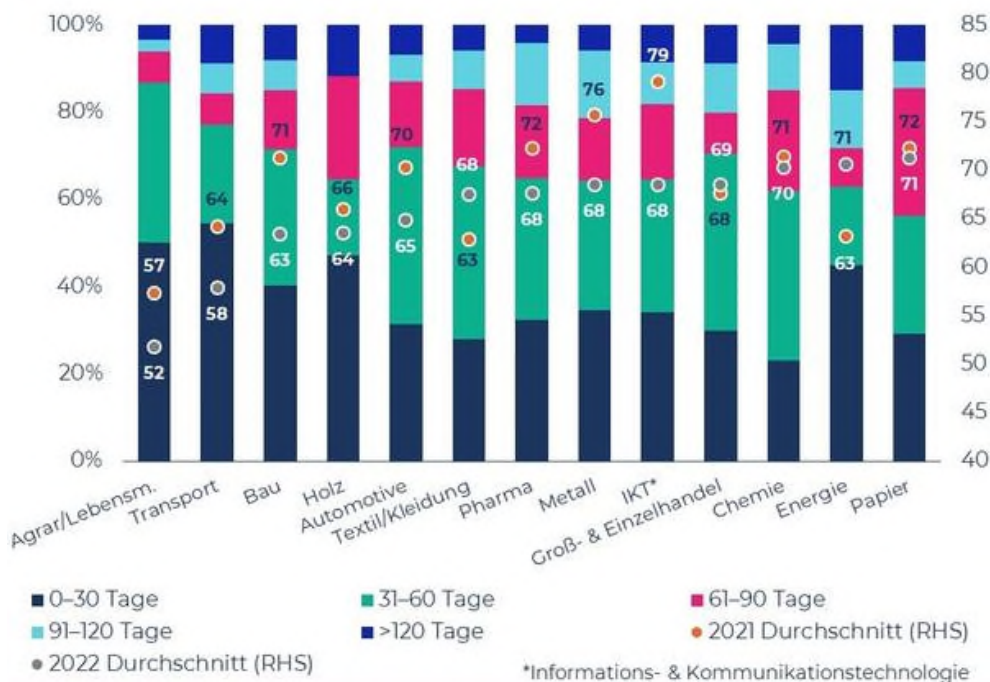
Die Prognosen für die Weltwirtschaft haben sich zuletzt etwas aufgehellt. Die aktuelle [Atradius-Vorhersage](#) für das globale BIP-Wachstum 2023 lautet nun 2,4 %, etwas besser als noch zu Beginn des Jahres. Nur ein großes Industrieland schafft es immer noch nicht, sich in die Riege der Hoffnungsträger einzureihen: Deutschland.

Als einzige große Volkswirtschaft wird Deutschland in diesem Jahr eine Rezession verzeichnen. Dafür gibt es nicht den einen Grund – und genau das ist der Knackpunkt. Zinswende, anhaltend hohe Energiepreise, schwächelnder Export, hohe Bürokratie, geringe Konsumlaune und, und, und: Deutschlands Wirtschaft hat ein ganzes Bündel an Problemen vor der Brust. Die [Prognose für Kernbranchen](#) wie Maschinenbau oder Stahl sind bestenfalls mittelmäßig. Noch düsterer sieht es im Automobilbau oder der Bauindustrie aus, wie die Pleiten großer Projektentwickler zuletzt unterstrichen. Die Insolvenzmeldungen in Deutschland dürften auch in den kommenden Monaten weiter zunehmen.

Coface: Zahlungsstudie Asien-Pazifik: Unternehmen bitten früher zur Kasse

In der Region Asien-Pazifik haben Unternehmen ihr Kreditmanagement unterschiedlich auf die wirtschaftlichen und finanziellen Herausforderungen angepasst. Obwohl weniger Firmen von Zahlungsverzögerungen betroffen sind, veranlassen verteuerte Rohstoffe und steigende Zinssätze viele Unternehmen, ihre Zahlungsfristen zu verkürzen und Kunden früher zur Kasse zu bitten. Zu diesem Ergebnis kommt eine Umfrage des Kreditversicherers Coface.

Der Anteil von Unternehmen, die ihren Kunden Zahlungsfristen, also einen Zahlungskredit, anbieten, ist 2022 im asiatisch-pazifischen Raum auf ein Zehn-Jahres-Tief von 73% gesunken – gegenüber 77% im Jahr 2021 und 83% im Jahr davor. Die Firmen, die Zahlungsfristen offerieren, agieren zurückhaltender und so sank die durchschnittliche Kreditlaufzeit von 71 Tagen im Jahr 2021 auf 66 Tage im Jahr 2022. Zum Vergleich: In Deutschland betrug die Zahlungsfrist bei der letzten Befragung im Schnitt 33 Tage. „Obwohl die meisten der untersuchten Märkte ihre Zahlungsziele im Jahr 2022 verkürzten, variiert die durchschnittliche Kreditlaufzeit zwischen den einzelnen Volkswirtschaften stark. Unternehmen in Süd- und Südostasien sind offenbar vorsichtiger“, sagt Coface-Volkswirt Bernard Aw. Mit 48 Tagen und einem Rückgang um fünf Tage im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet Singapur die kürzeste durchschnittliche Kreditlaufzeit. Am großzügigsten zeigen sich Unternehmen in China, wo Kunden im Schnitt 81 Tage Zeit haben, ihre Rechnungen zu begleichen. Wirft man einen Blick auf die Branchen, so wird deutlich, dass 10 der 13 untersuchten Sektoren restriktiver agieren. Die IT-Branche und das Baugewerbe kürzten ihre Zahlungsfristen am stärksten, um 11 bzw. 8 Tage. „Vor allem der Bausektor war mit zahlreichen Widrigkeiten wie steigenden Zinsen, Arbeitskräftemangel und höheren Materialkosten konfrontiert. Das ließ Unternehmen vorsichtiger werden“, sagt Bernard Aw.

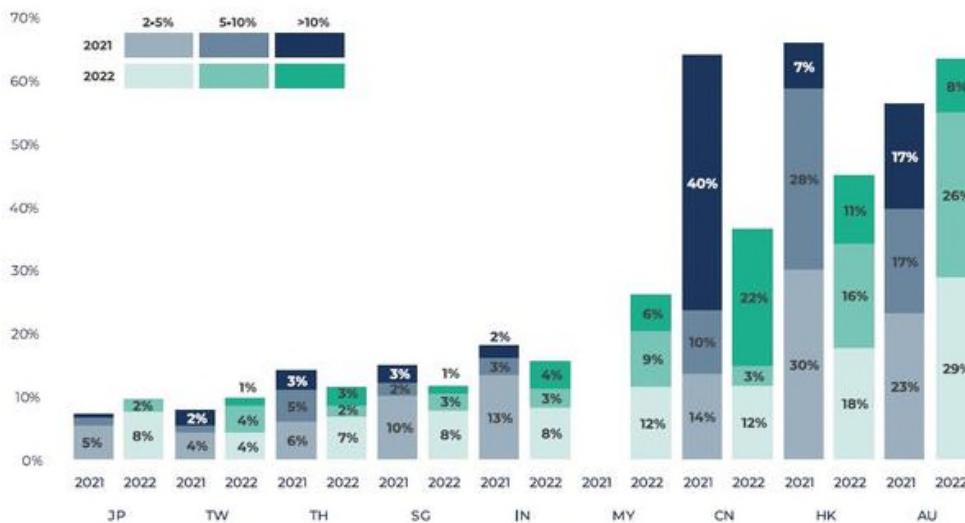


Grafik 1: Durchschnittliche Zahlungsfristen nach Branchen (in Tagen) im Jahr 2022
Quelle: Coface Payment Survey Asia-Pacific

CASHFLOW-RISIKEN GESUNKEN – AUSNAHME AUSTRALIEN

Zum Zeitpunkt der Befragung waren weniger Unternehmen mit überfälligen Zahlungen konfrontiert. Der Anteil von Firmen, die länger als vereinbart auf ihr Geld warten mussten, sank von 64% im Jahr 2021 auf 57% im Jahr 2022 und somit auf den niedrigsten Stand seit 10 Jahren. Allerdings nahm die Länge der Überziehungen im gesamten asiatisch-pazifischen Raum deutlich zu. Der durchschnittliche Zahlungsverzug stieg von 54 Tagen im Jahr 2021 auf 67 Tage, vergleichbar mit dem Stand von 2020 mit 68 Tagen. Den größten Anstieg verzeichneten dabei der Einzelhandel (+15 Tage im Vergleich zum Vorjahr), die Pharmaindustrie (+11 Tage) und der Energiesektor (+10 Tage).

Nach den Erfahrungen von Coface werden 80% der Forderungen, die länger als 180 Tage überfällig sind, nie bezahlt. Cashflow-Risiken entstehen dann, wenn diese ultralangen Zahlungsverzögerungen (ULZVs) 2% oder mehr des Jahresumsatzes eines Unternehmens ausmachen. Hier zeigt die Umfrage eine Verbesserung: Der Anteil der Befragten, bei denen ULZVs mehr als 2% ihres Jahresumsatzes ausmachen, ging von 34% im Jahr 2021 auf 26% im Jahr 2022 zurück. Zwar meldeten 36% der Befragten in China und 45% in Hongkong Langzeit-Zahlungsverzögerungen von über 2% ihres Umsatzes, dies entspricht jedoch einem Rückgang von 27 bzw. 21 Prozentpunkten gegenüber der letzten Befragung. Ein positives Signal ist auch, dass der Anteil der Unternehmen, die ULZVs von über 10% ihres Jahresumsatzes meldeten, von 14% im Jahr 2021 auf 9% im Jahr 2022 sank. Gegen diesen Trend entwickelten sich die langfristigen Zahlungsverzögerungen in Australien. Der Anteil der Betroffenen stieg von einem hohen Niveau (56% im Jahr 2021) auf 63% im Jahr 2022 an.



Grafik 2: Ultralange Zahlungsverzögerungen und deren Anteil am Jahresumsatz (nach Ländern)

Quelle: Coface Payment Survey Asia-Pacific

ÜBER DIE ZAHLUNGSSTUDIE

Die Coface-Umfrage zu Zahlungserfahrungen und Kreditmanagementpraktiken von Unternehmen im asiatisch-pazifischen Raum wurde zwischen November 2022 und April 2023 durchgeführt. Mehr als 2.300 Unternehmen aus 13 Branchen und neun Ländern (Australien, China, Hongkong SAR, Indien, Japan, Malaysia, Singapur, Taiwan und Thailand) nahmen an der Befragung teil.

Atradius: Aufschwung im Stahl- und Metallsektor ist vorbei

Bislang hat sich die deutsche Stahl- und Metallbranche in der Wirtschaftskrise gut geschlagen: Trotz der enorm gestiegenen Energiekosten haben die Produzenten hohe Gewinne eingefahren. „Doch das Blatt wendet sich jetzt“, sagt Frank Liebold,

Country Director Germany bei Atradius. „Die Nachfrage bricht spürbar ein und erste Anzeichen für künftige Liquiditätsprobleme werden sichtbar“, so der Risikoexperte.

„Das Jahr 2021 war ein Boom-Jahr für die Branche“, sagt Liebold. „Nachdem die Nachfrage nach Stahl und Metall im ersten Corona-Jahr merklich zurückgegangen war, kam der anschließende Aufschwung viel schneller als erwartet. Die Firmen kamen mit der Produktion kaum hinterher und die Verkaufspreise stiegen.“

Bis in die ersten Monate des Jahres 2022 hinein profitierten die Stahlproduzenten von dem Aufschwung – dann kam der Krieg in der Ukraine und damit steigende Preise und Rohstoffknappheit. „Seit dem 3. Quartal 2022 haben sich die Prognosen der Firmen im Stahlsektor merklich verschlechtert“, so Liebold. „Die Geschäftszahlen für das erste Quartal 2023 zeigen eine deutliche Marktabschwächung hinsichtlich Nachfrage und Preisen. Ich gehe davon aus, dass 2023 ein schwieriges Jahr werden wird“, so der Deutschland-Chef von Atradius. Bei den Schadenmeldungen ist im ersten Halbjahr sowohl bei der Fallzahl wie auch bei der Schadenssumme bereits ein deutlicher Anstieg zu erkennen.

Nach dem Aufschwung kommt die Krise

Darauf weisen auch erste Veränderungen im Zahlungsverhalten der Firmen hin. „Unsere Underwriter beobachten aktuell, dass die Unternehmen ihre Zahlungsziele im Einkauf immer häufiger verlängern. Die Firmen sorgen sich also offenbar um ihre Liquidität und versuchen so, mehr Spielraum zu bekommen“, sagt Liebold.

Das gelte besonders für Unternehmen mit Abnehmern im Automotive-Zuliefererbereich – neben den Branchen Bau und Maschinenbau einer der drei wichtigsten Abnehmersegmente der Stahlproduzenten: „Die Automobilbranche profitierte bisher noch von Nachholeffekten aus der Corona-Zeit und rechnete mit einer weiteren positiven Entwicklung. Allerdings sehen wir, dass gerade kleinere Zulieferer durch die Transformation des Automotive-Sektors hin zur Elektromobilität Probleme bekommen, ihre Produkte im gewohnten Umfang loszuwerden. Gleichzeitig fehlen ihnen die Ressourcen, um flexibel auf die veränderte Nachfrage zu reagieren. Hinzu kommt, dass auch die Aufträge für E-Autos zurückgehen. Die Branche sieht sich einem schwierigen zweiten Halbjahr gegenüber.“

Doch auch die Nachfrage aus dem Bau- und dem Maschinenbausektor geht merklich zurück: „In der Baubranche sind die Aufträge im ersten Quartal dieses Jahres um 30 bis 20 Prozent eingebrochen“, sagt Liebold. „Und auch der Maschinenbau verzeichnet teilweise Auftragsrückgänge im zweistelligen Bereich. Besonders kleineren und mittleren Unternehmen im Stahl- und Metallsektor beschert die gesunkene Nachfrage Probleme, weil sie oft kleinere Kundenkreise einzelner Sparten bedienen. Kriselt es in einer solchen Sparte, können sie nicht auf andere Abnehmer ausweichen.“

Langfristig drohen der gesamten Branche große Herausforderungen

Die Branche muss sich angesichts der europäischen Maßnahmen gegen den Klimawandel auf grundlegende Umwälzungen und im Zuge dessen auf einen herausfordernden internationalen Wettbewerb einstellen: „Das Thema grüner Stahl beschäftigt den Sektor schon eine ganze Weile“, sagt Liebold. „Aber die Umstellung auf die wasserstoffbasierte Produktionsweise des Stahls erfordert Milliardeninvestitionen, die den Stahl teurer und damit international weniger wettbewerbsfähig machen“, so Liebold.

„Die höheren Produktionskosten müssen die Produzenten an die Abnehmer weitergeben. Die kritische Frage lautete allerdings: Bis zu welchem Grad sind letztere bereit, den Aufpreis zu bezahlen und wann beginnen sie auf Lieferanten im Ausland auszuweichen? Auch die Hersteller könnten schließlich ihre Produktion in

Länder verlagern, in denen geringere Auflagen gelten.“ Dagegen plant die EU eine sogenannte „Grenzausgleichabgabe“, auch „Klimazoll“ genannt. Wer energieintensive Güter wie Stahl oder Zement in die EU einführt, soll ab Oktober einen CO₂-Preis zahlen, so dass dadurch Wettbewerbsnachteile heimischer Unternehmen, die vergleichbare Waren herstellen, ausgeglichen werden. Ob dies abwanderungswillige Unternehmen, die Produktionskosten einsparen wollen und müssen, umstimmt, bleibt abzuwarten.

Kostenlose CO₂-Zertifikate für energieintensive Produzenten in der EU hingegen sollen in den nächsten Jahren wegfallen. „Der Klimazoll stärkt europäische Produkte zwar innerhalb Europas gegenüber der ausländischen Konkurrenz, auf dem internationalen Markt sind europäische Firmen aber gegenüber Unternehmen aus Ländern mit geringeren CO₂-Auflagen im Nachteil“, kritisiert Liebold und warnt: „Wenn hierauf nicht rechtzeitig reagiert wird, droht die Deindustrialisierung der deutschen Wirtschaft.“

4 Zoll und EU-Handelspolitik, WTO, sonstige Handelsabkommen

Zoll: EU liberalisiert den Handel für Waren aus der Republik Moldau

Am 20. Juli 2023 erließ die Europäische Union die [Verordnung \(EU\) 2023/1524](#) mit dem Ziel, temporäre Maßnahmen festzulegen, die den Handel für Waren aus der Republik Moldau gemäß dem Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Europäischen Atomgemeinschaft sowie ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits liberalisieren sollen. Diese geplanten Maßnahmen sollen die Republik Moldau dabei unterstützen, die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen, die infolge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine entstanden sind, abzumildern.

Die EU ist einer der bedeutendsten Handelspartner für Moldau. Zu den Hauptgütern im Handel zwischen der EU und Moldau zählen Maschinen und Geräte, pflanzliche Produkte, Textilien und Textilwaren sowie unedle Metalle.

Das Assoziierungsabkommen

Im Jahr 2014 unterzeichneten die Europäische Union, die Europäische Atomgemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten einerseits sowie die Republik Moldau andererseits ein Assoziierungsabkommen. Dieses Abkommen, das eine tiefgreifende und umfassende Freihandelszone (DCFTA) umfasst, trat am 1. Juli 2016 nach Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten in vollem Umfang in Kraft. Das Abkommen bildet die Grundlage für die bilateralen Beziehungen und strebt eine vertiefte wirtschaftliche Integration im Einklang mit den Verpflichtungen der Vertragsparteien in der Welthandelsorganisation an.

Gemäß Artikel 147 des Abkommens verfolgen die Vertragsparteien das Ziel, Zölle schrittweise abzubauen und den Zollabbau zu beschleunigen und zu erweitern.

Hintergrund, Inhalt und Begrenzungen der Verordnung (EU) 2023/1524

Aufgrund des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine erlitt auch die Republik Moldau erhebliche wirtschaftliche Verluste. Diese Verluste resultieren aus der Abhängigkeit Moldaus vom Transit über das ukrainische Hoheitsgebiet und dessen Infrastruktur für den Handel. Da der Konflikt weiterhin anhält, sind diese Transportwege jedoch nach wie vor nicht nutzbar. Vor diesem Hintergrund sah die EU die Notwendigkeit, Maßnahmen zu ergreifen, um die negativen Auswirkungen auf Moldau abzumildern und vorübergehend zu unterstützen. Ziel ist es, den Handel anzukurbeln und den Zollabbau voranzutreiben.

Die Maßnahmen werden von der EU nicht bedingungslos gewährt. Wenn die Republik Moldau gegen bestimmte Grenzen verstößt, ist die Kommission befugt, vorübergehend einen Teil oder alle Maßnahmen zur Handelsliberalisierung gemäß dieser Verordnung auszusetzen. Die Unterstützungsmaßnahmen für die Republik Moldau hängen zunächst von der Erfüllung der relevanten Voraussetzungen aus dem Assoziierungsabkommen ab. Moldau muss die Ursprungsregeln für die betroffenen Waren und die damit verbundenen Verfahren einhalten und eng mit der EU zusammenarbeiten. Zusätzlich verpflichtet sich die Republik Moldau, keine neuen Zölle oder Abgaben für Importe aus der EU einzuführen, die die bestehenden Zölle oder Abgaben erhöhen. Es gibt jedoch eine Ausnahme, die eine Erhöhung unter dem Kontext des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine erlaubt. Des Weiteren kann die Aussetzung der Maßnahmen erfolgen, wenn die Republik Moldau die grundlegenden Prinzipien und allgemeinen Bestimmungen des Artikels 2 des Abkommens nicht.

Die [Verordnung \(EU\) 2023/1524](#) finden Sie im Amtsblatt der EU [hier](#).

Ansprechpartner: Dr. Stephan Benz (stephan.benz@bdex.de)

5 Veranstaltungen

Informationsveranstaltung „Neuerungen der Allgemeinen Genehmigungen“ am 19.09.2023

Wie in der [gemeinsamen Pressemitteilung vom 25. Juli 2023](#) angekündigt, haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Maßnahmen ergriffen, um die Verwaltungsprozesse im Bereich der Exportkontrolle zu stärken und zu beschleunigen.

Zu diesen Maßnahmen zählen vor allem eine grundlegende Überarbeitung der bereits bestehenden nationalen Allgemeinen Genehmigungen sowie die Bekanntgabe fünf neuer Allgemeiner Genehmigungen. Diese Änderungen sowie die fünf neuen Allgemeinen Genehmigungen sind am 1. September 2023 in Kraft getreten.

Vor diesem Hintergrund lädt das BAFA am **19. September 2023** zu einer virtuellen Informationsveranstaltung ein. Die Veranstaltung bietet die Gelegenheit, sich aus erster Hand umfassend über die Änderungen und Neuerungen zu informieren.

Veranstaltungsagenda

- 10:00 bis 10:05: Begrüßung
- 10:05 bis 10:20: Allgemeines zur Nutzung von Allgemeinen Genehmigungen
- 10:20 bis 10:50: Die Neuerungen der Allgemeinen Genehmigungen im Dual-Use-Bereich
- 10:50 bis 11:25: Die Neuerungen der Allgemeinen Genehmigungen im Rüstungsbereich
- 11:25 bis 11:40: Umgang mit laufenden Antragsverfahren und Meldewesen
- 11:40 bis 12:00: Fragerunde (Frageeinreichungen während der Veranstaltung per Chat möglich)

Die Teilnahme ist anmelde- und gebührenfrei. Eine Begrenzung der Teilnehmerzahl ist nicht vorgesehen.

Der Link zur Veranstaltung wird ca. eine Woche im Voraus auf der [Internetseite des BAFA](#) bereitgestellt.

21. Sitzung des Taiwan-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (JBC) am 22. 09.2023

Am **22. September 2023** findet im Haus der Deutschen Wirtschaft die 21. Sitzung des Taiwan-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (JBC) statt.

Das Deutsche Wirtschaftsbüro Taipei (AHK Taiwan) organisiert in Kooperation mit dem Taiwan Committee of German Business, dem Taiwanischen Bureau of Foreign Trade und der Chinese International Economic Cooperation Association (CIECA) die 21. Sitzung des Taiwan-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (JBC) in Berlin, die wie folgt stattfindet:

21. Sitzung des Taiwan-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft

Wann: 22. September 2023 10:30 – 13:40 Uhr

Wo: Haus der Deutschen Wirtschaft, Franz-von-Mendelssohn-Saal, Breite Straße 29, 10178 Berlin

Seit 1988 fest im deutsch-taiwanischen Wirtschaftskalender etabliert, bringt der JBC jedes Jahr mehr als 100 Repräsentanten aus Wirtschaft, Industrie und Politik zusammen. Die jährlich wechselnden Schwerpunkte des JBC ergeben sich aus aktuellen Themen, die die Industrie beider Standorte betreffen. Anlässlich der im August 2023 bekanntgegebenen Ansiedlung des taiwanischen Chipkonzerns TSMC in Dresden wird unter dem Vorsitz von Dirk Säger, C. Melchers GmbH & Co. KG, auf deutscher Seite und von Jimmy Chu, Fair Friend Group, auf taiwanischer Seite der thematische Fokus in diesem Jahr auf der deutsch-taiwanischen Zusammenarbeit im Bereich Halbleiter und Chipproduktion liegen.

Vertreter von deutschen und taiwanischen Unternehmen erörtern in einer spannenden Podiumsdiskussion u.a. das Erfolgsrezept der taiwanischen Halbleiterbranche und welche Schritte jetzt zur weiteren Stärkung des Halbleiter-Ökosystems in Deutschland nötig sind. Das Programm bietet zudem Gelegenheiten zum Networking und Kennenlernen mit den extra aus Taiwan angereisten Unternehmensvertretern, die in den verschiedensten Wertschöpfungsstufen der Halbleiterproduktion tätig sind.

Als Ehrengäste der Veranstaltung werden **Dr. Franziska Brantner**, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), sowie **Chern-Chyi CHEN**, Vize-Minister des taiwanischen Wirtschaftsministeriums (MOEA), erwartet.

Die Veranstaltungssprache ist Englisch, eine Teilnahme ist kostenlos. Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum **19.09.2023** unter folgendem Link an, wo Sie auch weitere Informationen zum Programm finden: https://event.dihk.de/ger-twn_jbc

Für Rückfragen zur Veranstaltung stehen Ihnen zur Verfügung: Linda Blechert, Head of Governmental Affairs & GTO German Business Alliance (blechert.linda@taiwan.ahk.de) und Andrea Hideg, Referatsleiterin Ostasien, DIHK (hideg.andrea@dihk.de).

Außenwirtschaftstage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) am 11. - 13. Oktober 2023

Vom 11. - 13. Oktober 2023 finden im Konferenzzentrum des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in Berlin sowie im Livestream die zweiten Außenwirtschaftstage statt.

Diskutiert werden aktuelle Themen wie die Diversifizierung von Handels- und Lieferbeziehungen, geo- und handelspolitische Herausforderungen, den Beitrag der Außenwirtschaft zur sozial-ökologischen Transformation, sowie die Rolle des Mittelstands in der Außenwirtschaft.

Da die Plätze für eine Teilnahme im Konferenzzentrum des BMWK begrenzt sind, ist eine Registrierung erforderlich.

Eine Registrierung kann unter folgendem Link vorgenommen werden:

www.bmwk-events.de/aussenwirtschaftstage

Für den Netzwerkabend in der Ayoka Lounge am Abend des 12. Oktober (ab 18:30 Uhr) ist eine zusätzliche Anmeldung notwendig. Registrieren können Sie sich unter <https://www.gtai-events.de/auwi-abendempfang>

Das Vortragsprogramm am 11. Oktober legt den Schwerpunkt auf die Förderinstrumente der Außenwirtschaft.

Am Nachmittag des 12. Oktobers wird Bundesminister Dr. Robert Habeck einen Impulsvortrag zu aktuellen Fragen der Außenwirtschaft geben und mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft in den Dialog treten. Abgerundet wird der Tag mit einem Netzwerkabend in der Ayoka Lounge, in dem sich die Teilnehmenden in entspannter Atmosphäre zum Austausch treffen können.

Der Abschlusstag am 13. Oktober widmet sich den Chancen und Herausforderungen unterschiedlicher Länderregionen.

Das vollständige Programm finden Sie [hier](#).

Save the Date – Deutscher Lieferkettentag 18. Oktober 2023 in Berlin

Der Druck wächst: In kaum mehr als 100 Tagen sollen neue Sorgfaltspflichten entlang der Lieferketten auch für Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten gelten. Auf dem **Deutschen Lieferkettentag 2023** von BGA, MITTELSTANDSVERBUND, BME und bevh wollen wir darüber sprechen – über Herausforderungen, aber auch Chancen für Handel und Außenwirtschaft, den Digitalisierungs-Push in Unternehmen und den Bedarf an neuen Geschäftsmodellen.

Zur Veranstaltung mit dem Motto **Regulierung, Digitalisierung und die Zukunft des globalen Handels** heißen wir Pressevertreter herzlich willkommen am:

Wann: Mittwoch, 18. Oktober 2023, 13.30 bis 20.30 Uhr

Wo: Verbändehaus Handel Dienstleistung Tourismus, Weidendamm 1A, 10117 Berlin

Freuen Sie sich auf ein spannendes Programm mit Keynotes und Beiträgen u.a. von Lilian Tschan, Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Torsten Safarik, Präsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Julia Braune, Geschäftsführerin von Germany Trade & Invest, und Prof.

Dr. Lisa Fröhlich, Professorin für Strategic Procurement Management an der Cologne Business School. Die Themenvielfalt bei den Panels geht von „Lieferketten und Zeitenwende – wie gelingt die Neujustierung“ über „Digitalisierung in der Lieferkette oder von der value chain zum value Network mit Blockchain, KI und IoT“ bis hin zu „Bekommt Deutschland ein neues Geschäftsmodell?“

Merken Sie sich das Event am 18.10.2023 von 13.30 bis 20.30 Uhr schon heute vor und treffen Sie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Handel. Eine Einladung mit Programm erhalten Sie demnächst per E-Mail.

Die Möglichkeit für eine **kostenfreie Anmeldung** finden Sie [hier](#).